

Vereinbarung

zwischen

der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, Alter Markt 8, 39104 Magdeburg

der Handwerkskammer Magdeburg, Gareisstraße 10, 39106 Magdeburg

der Agentur für Arbeit Magdeburg, Hohefortestraße 37, 39104 Magdeburg

der Gemeinde La Pobla de Vallbona, Av. Colón 93, 46185 La Pobla de Vallbona und

der Gemeinde Barleben, Ernst-Thälmann-Straße 22, 39179 Barleben

über die Fortführung eines Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“

Präambel

In der Gemeinde La Pobla de Vallbona ist eine hohe Arbeitslosenquote zu verzeichnen, die wirksam nur durch eine erhöhte Mobilität, auch in das europäische Ausland, reduziert werden kann. Mit der Kooperationsvereinbarung vom 31.10.2012 streben die Gemeinden Barleben und La Pobla de Vallbona unter anderem eine Zusammenarbeit zur Vermittlung von Arbeitskräften und Auszubildenden an. Zu diesem Zweck wurde ein Beratungsservice „Mobilität und Beschäftigungsmöglichkeit“ errichtet. Um diese Initiative zu intensivieren und über das Gebiet der beteiligten Partner das Projektziel zu erreichen, wird der Beratungsservice von der Industrie- und Handelskammer Magdeburg, der Handwerkskammer Magdeburg und der Agentur für Arbeit Magdeburg unterstützt. Es wird eine Person beschäftigt, die arbeits- bzw. ausbildungssuchende Personen aus der Gemeinde La Pobla de Vallbona im Zuständigkeitsgebiet der Industrie- und Handelskammer Magdeburg und der Handwerkskammer Magdeburg vermittelt.

Diese Vereinbarung dient der Verstärkung der Zusammenarbeit der beteiligten Projektpartner und der Umsetzung des Projektziels.

§ 1

Leistungen der Gemeinde La Pobla de Vallbona

Die Gemeinde La Pobla de Vallbona wird einen geeigneten Mitarbeiter für den Beratungsservice auswählen und in die Region der beteiligten Partner zur Wahrnehmung der Vermittlungsarbeiten entsenden. Soweit die Gemeinde La Pobla de Vallbona bislang über keinen geeigneten Mitarbeiter verfügt, wird sie eine geeignete Person einstellen.

Die Gemeinde La Pobla de Vallbona trägt für alle arbeitsrechtlichen Fragen die Verantwortung und übernimmt die Personalkosten.

§ 2

Leistungen der Gemeinde Barleben

Die Gemeinde Barleben nutzt umfassend ihre Möglichkeiten, um den spanischen Arbeitskräften eine Tätigkeit in den angesiedelten Unternehmen anzubieten. Sie unterstützt das Projekt inhaltlich insbesondere im Hinblick auf die Sensibilisierung der Öffentlichkeit hinsichtlich der Bedeutung des Projektes zur Bekämpfung des Fachkräftemangels. Sie stellt dem nach § 1 entsandten Mitarbeiter der Gemeinde La Pobla de Vallbona bei Bedarf einen Arbeitsplatz in der Gemeindeverwaltung zur Verfügung. Der Einsatzort des nach § 1 entsandten Mitarbeiters wird nach den operativen Anforderungen durch die Projektpartner entschieden.

§ 3

Leistungen der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

Die Industrie- und Handelskammer Magdeburg wird das Projekt finanziell mit einem monatlichen Betrag von bis zu 2.000 € (abhängig vom tatsächlichen Finanzierungsbedarf) unterstützen. Sie nutzt umfassend ihre Möglichkeiten um den spanischen Arbeitskräften eine Tätigkeit in ihren Mitgliedsunternehmen anzubieten. Dabei unterstützt sie die Unternehmen durch rechtliche Beratung und Hilfe bei organisatorischen Fragen. In diesem Zusammenhang wird sie eng mit dem Mitarbeiter Beratungsservice zusammenarbeiten. Die IHK Magdeburg stellt dem nach § 1 entsandten Mitarbeiter der Gemeinde La Pobla de Vallbona einen Arbeitsplatz zur Verfügung. Der Einsatzort des nach § 1 entsandten Mitarbeiters wird nach den operativen Anforderungen durch die Projektpartner entschieden.

§ 4

Leistungen der Handwerkskammer Magdeburg

Die Handwerkskammer Magdeburg wird das Projekt finanziell mit einem monatlichen Betrag von bis zu 500 € (abhängig vom tatsächlichen Finanzierungsbedarf) unterstützen. Sie nutzt umfassend ihre Möglichkeiten um den spanischen Arbeitskräften eine Tätigkeit in ihren Mitgliedsunternehmen anzubieten. Dabei unterstützt sie die Unternehmen durch Beratung und Hilfe bei organisatorischen Fragen. In diesem Zusammenhang wird sie eng mit dem Mitarbeiter Beratungsservice zusammenarbeiten.

§ 5

Leistungen der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung Internationaler Personalservice Standort Magdeburg

Die Agentur für Arbeit unterstützt die Kooperationspartner bei der Gewinnung von Unternehmen, die an der Einstellung von Fachkräften und Auszubildenden aus der Gemeinde La Pobla de Vallbona interessiert sind und berät diese Firmen zu den Besonderheiten bei der Einstellung ausländischer Bewerber (z.B. ansprechende Gestaltung von Stellenangeboten und Etablierung einer „Willkommenskultur“).

Die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) als internationaler Personalservice (IPS) in der Bundesagentur für Arbeit unterstützt die Rekrutierung ausbildungsinteressierter Bewerberinnen und Bewerber für eine betriebliche Ausbildung in Sachsen-Anhalt. Hierbei werden die Auslands- und Ausbildungseignung sowie die Fördervoraussetzungen ermittelt. Darüber hinaus informiert die ZAV die zuständigen Kooperationspartner. Der IPS unterstützt die Auswahl und Beratung von interessierten Fachkräften in der Gemeinde La Pobla de Vallbona zu Beschäftigungsmöglichkeiten in Deutschland unter Berücksichtigung des aktuellen Fachkräftebedarfs und der gesetzlichen Regelungen für die Fachkräfteeinwanderung.

§ 6

Abstimmung über die Erbringung der Leistungen

Da die Zeitpunkte für die Erbringung der Leistungen der Vertragspartner ggf. von Vorleistungen eines anderen Vertragspartners abhängig sind, werden die Vertragsparteien eine dauerhafte Abstimmung vornehmen.

Zur Durchführung des Projekts und der Koordination der zu erbringenden Leistungen wird ein Projektteam gebildet, in das die Vertragspartner jeweils eine Person entsenden.

§ 7

Vereinbarungslaufzeit

Diese Vereinbarung wird für die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Das Recht einer außerordentlichen Kündigung bleibt den Vertragsparteien unberührt.

§ 8

Zustimmungsvorbehalt

Zur Wirksamkeit dieser Vereinbarung bedarf es folgender Zustimmungen:

- Hauptausschuss der Gemeinde Barleben
- Erlass des Bürgermeisters der Gemeinde La Pobla de Vallbona
- Beschluss des Vorstandes der Handwerkskammer Magdeburg
- Beschluss der Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Magdeburg

§ 9

Schriftform

Änderungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

§ 10

Nichtigkeit

Soweit ein Vertragspartner seine oben genannten Leistungen nicht erbringt oder erbringen kann, führt dies zur Nichtigkeit dieses Vertrages, ohne dass die anderen Vertragspartner Rechte daraus herleiten können.

Magdeburg, den

Gemeinde Barleben
Bürgermeister
Franz-Ulrich Keindorff

Gemeinde La Pobla de Vallbona
Bürgermeister
Josep Vicent Garcia i Tamarit

IHK Magdeburg
Präsident
Klaus Olbricht

IHK Magdeburg
Hauptgeschäftsführer
Wolfgang März

Handwerkskammer Magdeburg
Präsident
Hagen Mauer

Handwerkskammer Magdeburg
Hauptgeschäftsführer
Burghard Grupe

Agentur für Arbeit Magdeburg
Vorsitzender der Geschäftsführung
Matthias Kaschte